

Italien auf Platz 1: Wie ist die Entgeltlücke von nur 4,9 Prozent zu erklären?

Im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten belegt Italien mit einer Entgeltlücke von 4,9 Prozent den ersten Platz. Dies wird mit dem sogenannten „Sample Selection Bias“, einer statistischen Verzerrung durch Stichprobenselektion, erklärt: Italien gehört wie Malta zu den EU-Staaten, in denen die Frauenerwerbsquote sehr gering ist und nur wenige, jedoch hoch qualifizierte Frauen in die Stichprobe eingehen. Ihnen steht auf Seiten der Männer die ganze Bandbreite an Qualifikationsniveaus gegenüber, so die Ökonomin Friederike Maier. Dies gelte jedoch nicht für alle Länder, die die vorderen Plätze belegen, wie etwa Slowenien mit einem Gender Pay Gap von 8,5 Prozent oder Belgien mit neun Prozent.

Quelle: Maier, Friederike (2008): Determinanten des Gender Pay Gap im internationalen Vergleich, Berlin, http://www.genderkompetenz.info/veranstaltungen/genderlectures/2008_10_27_hu (Zugriff: 11.1.2011).

bessere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder wirken unterstützend und erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So wichtig diese Maßnahmen auch sind: Sie richten sich überwiegend an Mütter und Frauen, die nach Führungspositionen streben. Und sie können Entgelddiskriminierung nicht beseitigen, weder für diesen Kreis noch für alle anderen Arbeitnehmerinnen. Hierzu wäre eine Politik der Antidiskriminierung erforderlich. Diese würde jene Akteursgruppen ansprechen, die für die Festlegung der Arbeitsentgelte verantwortlich sind: einzelne Arbeitgeber(innen), Tarif- und Betriebsparteien. Sie würde darauf zielen, die betriebliche Entgeltpraxis und tarifliche Regelungen auf Entgelddiskriminierung zu überprüfen. An geeigneten Prüfmethoden mangelt es zwischenzeitlich nicht mehr.²⁴ „Gesetze helfen nur dann, wenn jemand kontrolliert, ob sie eingehalten werden“, fordert die Verbraucherministerin Ilse Aigner mit Blick auf die Kontrolle der Banken.²⁵ Dies gilt auch für das gesetzliche Diskriminierungsverbot beim Arbeitsentgelt. Es bedarf verbindlicher gesetzlicher Regeln, wie sie bereits in anderen europäischen Ländern bestehen.²⁶

keine kindbedingten Unterbrechungszeiten, Vollzeitarbeit, Umorientierung bei der Berufswahl und Qualifizierung für besser bezahlte gewerbliche oder technische „Männerberufe“. Betriebliche oder staatliche Angebote wie Gehalts-Verhandlungstrainings, Teilnahme an Mentoring-Programmen und

24 Vgl. <www.eg-check.de> (Zugriff: 10.1.2011).

25 Der Tagesspiegel vom 28.12.2010, S. 15.

26 Z.B. Schweden, vgl. hierzu: Newsletter zur Entgeltgleichheit Nr. 4, hrsg. von Karin Tondorf und Andrea Jochmann-Döll, www.karin-tondorf.de.

Aktuelle Pressemitteilungen und Stellungnahmen

Pressemitteilungen

- 11-07 djb begrüßt EuGH-Urteil zu Unisex-Tarifen in der Privatversicherung (März 2011)
- 11-06 Wir können das?! (März 2011)
- 11-05 "Ohrfeige" für den Bundesgerichtshof: Bundesverfassungsgericht erklärt "Dreiteilungsmethode" für verfassungswidrig (Februar 2011)
- 11-04 Wochendlektüre für MdBs: "Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung" djb ruft 622 Bundestagsabgeordnete zur Unterstützung auf und überreicht ihnen die Projektstudie 2010 (Februar 2011)
- 11-03 Neue Wege in der Gleichstellungspolitik djb begrüßt den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (Januar 2011)
- 11-02 Refrain: „Sag mir wo die Frauen sind“. Die Aktion des djb „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ geht in die zweite Runde (Januar 2011)
- 11-01 Die zweite Chance nutzen und mit der Hartz-Reform die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft fördern (Januar 2011)
- 10-31 Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung. Das Projektergebnis 2010 – Präsentation und Diskussion der Studie am 1.12.2010 in Berlin (Dezember 2010)

10-30 Juristinnen fragen – Politikerinnen antworten. djb-Veranstaltung zum Thema Entgelt(un)gleichheit am 25.11.2010, Berlin (November 2010)

10-29 Darf es ein bisschen mehr sein? Zwei Richterinnen für das Bundesverfassungsgericht gewählt (November 2010)

Stellungnahmen

- 11-01 Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Recht von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) (Februar 2011)
- 10-14 Stellungnahme zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (BT-Drs. 17/4304) sowie zu den Anträgen BT-Drs. 17/2934, 17/3435 sowie 17/3058 anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am Montag, den 22. November 2010 (November 2010)
- 10-13 Stellungnahme in dem Verfahren BVerfG 1 BvL 20/09 zu den Vorlagebeschlüssen des LSG München L 1 R 204/09 und S 4 R 679/08 zur Verfassungsmäßigkeit der Regelung der Erziehungsrente in § 47 SGB VI (September 2010)